

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 41

Autor: Steger, Hans Ulrich
Illustration: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

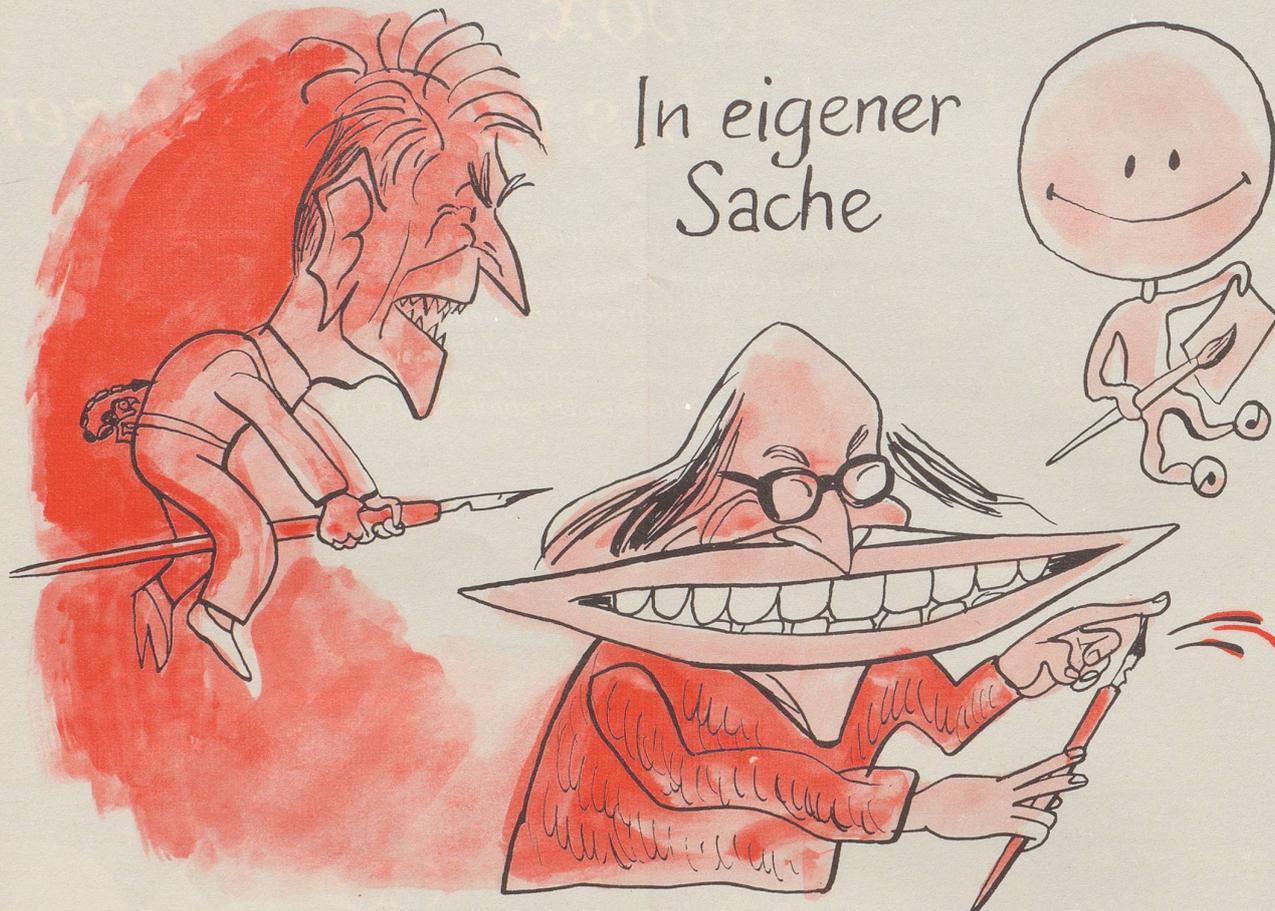
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zu seinem nicht geringen Schrecken musste das BIKA (Bundesamt für Ironie und Karikatur) kürzlich feststellen, dass in unserer immensen Berufsbildliteratur kein einziges Werk existiert, das den Arbeitsbereich des Karikaturisten auf formell verbindliche Weise abdeckt. Damit hängt dieser Berufsbranche sozusagen im luftleeren Raum. Nach abgeklungenem Schock wurde sofort eine Kommission aus namhaften Psychologen, Psychopathen, Pädagoginnen und einer ausgewogenen Anzahl von Medienschaffenden gebildet, welche nun eine nach allen Seiten hieb- und stichfeste Berufsdefinition zu erarbeiten hat, um diese Berufsgruppe endlich fester in den Griff zu bekommen. Ziel der Karikatur, so ein Mitglied der neugeschaffenen Arbeitsgruppe, soll das Bestreben sein, vermehrt zeitkritisch-angewogenen, ausformulierten visuellen Nonsense in unsere etwas nüchternen Medienlandschaft einfließen zu lassen und diese Tätigkeit zugleich psychologisch gegen geistige Haltungsschäden abzusichern. Mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder einem kantonalen Diplom, ähnlich dem bereits existierenden für Zeichnungspädagogen, könnte auch dem in letzter Zeit vermehrt um sich greifenden Wildwuchs im Karikaturbereich ein Riegel geschoben werden.

